

Die Exzellenzinitiative – ein Paradigmenwechsel in der Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern

**- überarbeitete Fassung eines Vortrages anlässlich des Tages des
Wissenschaftsmanagements 2010 am 28./29.10.2010
an der Ruhr-Universität in Bochum -**

Gliederung

1. Vorgeschichte
2. Die Intentionen von Bund und Ländern für die Exzellenzinitiative
3. Der Paradigmenwechsel
4. Ausblick

1. Vorgeschichte

Wer die Bedeutung der Exzellenzinitiative für das deutsche Wissenschaftssystem in ihrer Bedeutung richtig einordnen will, muss die Entwicklung der Hochschulen in Deutschland seit der Bildungsexpansion der frühen 60er Jahre ins Auge fassen. Bis dahin war das deutsche Universitätssystem geprägt durch eine überschaubare Zahl von Einrichtungen mit eigenem Gepräge, eigenem Geschichtsbewusstsein, und in der Selbsteinschätzung im Wesentlichen gleicher Reputation sowie einiger weniger jüngerer Hochschulneugründungen. Mit der Hochschulexpansion verschoben sich die Gewichte in der hochschulpolitischen Einschätzung der Hochschulen ganz eindeutig hin zu ihrer Lehr- und Ausbildungsfunktion. Die Ausweitung des Hoch-

schulbereichs erfolgte nicht aus Gründen der Forschung; sie war bis auf ganz wenige Ausnahmen, zu denen ich etwa Bielefeld und Konstanz zähle, auf Ausweitung der Studienkapazitäten, auf Ausschöpfung der Studierendenpotenziale in den Regionen und auf die Befriedigung des Bedarfs an hoch qualifizierten Arbeitskräften in der Region ausgerichtet. Deswegen sind weit überwiegend nicht nur die alten Hochschulen, die traditionellen Zentren universitärer Ausbildung erweitert worden, sondern weit überwiegend Hochschulneugründungen auch in bislang hochschulfernen Regionen geschaffen worden. Diese Politik war unabhängig von parteipolitischer Ideologie: Wir finden Vergleichbares sowohl im damals sozialdemokratisch regierten Nordrhein-Westfalen wie im christ-sozial regierten Bayern.

Die Untertunnelung des Studentenberges und das zentrale Studienplatzvergabesystem verlangten möglichst gleiche Standards in der Ausbildung der Hochschulen, um rechtfertigen zu können, dass Studienbewerber mit gleichen Hochschulzugangsberechtigungen an Hochschulen verwiesen wurden, die nicht ihrer eigenen Wahl entsprachen. Parallel dazu lief innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine Diskussion um Mobilität in Europa und Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse, die weniger vom Prinzip des gegenseitigen Vertrauens als vom Prinzip der möglichst großen Harmonisierung geprägt war. Auch hier war die Zielsetzung vergleichbare Standards, möglichst gleiche Studiendauern und vergleichbare Studienabschlüsse zu definieren.

In manchen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ging die Tendenz zu größtmöglicher Gleichheit der Hochschulen so weit, dass auch auf die eigenständigen Namen im offiziellen Schriftwechsel verzichtet wurde und Hochschulen nur noch durch die Orte, in denen sie gelegen waren, definiert wurden. Wem dies heute als unerträgliche Gleichmacherei erscheint, der sei an den hohen Stellenwert erinnert, den das verfassungsrechtliche Postulat des Grundgesetzes nach der Gleichheit der Lebensverhältnisse hatte und auch heute noch hat. Der Mainstream der öffentlichen Meinung war damals ganz eindeutig dahin gerichtet, Gleichheit/Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse auch als Gleichheit universitärer Ausbildung zu verstehen. Das wissenschaftspolitische Leitbild war weniger die einzelne Hochschule mit individueller Ausprägung als vielmehr das System aufeinander ab-

gestimmter Hochschulen, das Hochschulnetzwerk über die gesamte Bundesrepublik, so wie es im Hochschulbauförderungsgesetz als Zielsetzung noch angelegt war.

Natürlich gab es auch eine Gegenbewegung wie z. B. der Versuch des Wissenschaftsrats Mitte der 80er Jahre, den Wettbewerbsgedanken im Hochschulwesen ins politische Bewusstsein zu rücken. Die Empfehlung zum Wettbewerb unter den Hochschulen ist zwar ohne größere kontroverse Diskussion verabschiedet worden, sie hatte aber auch keinerlei aktuelle und praktische Auswirkung. Sie kam zu früh.

Ganz allmählich ergab sich in den 90er Jahren eine Änderung in den allgemeinen Einstellungen zu den Zielsetzungen des Hochschulwesens:

Allgemein ging die Erwartung dahin, dass die Studienanfängerzahlen zurückgehen würden, dass der Druck von Studienbewerbern auf die Hochschulpolitik, für Studienmöglichkeiten zu sorgen und das bundesweite Auswahl- und Verteilverfahren aufrecht zu erhalten, nachlassen würde.

Zunehmend ging man von einem Wettbewerb um Studienbewerber aus. Wie aber soll man Attraktivität für Studienbewerber herstellen, wenn Hochschulen weitgehend uniform waren.

Private Hochschulen belebten das Feld und waren in ihrer individuellen Studiengestaltung und ihrer scheinbaren Attraktivität für Studienbewerber Stachel im Fleisch des Normalsystems.

Die Diskussion um Studiengebühren, also um die teilweise private Finanzierung des Hochschulwesens, führte notwendigerweise zur Frage, wie Hochschulen sich voneinander abgrenzen, wie sie Studienbewerber gewinnen können sollten.

In diese Jahre fiel die Diskussion um die internationale Öffnung der Bildungsmärkte, der Dienstleistungen in Schule und Hochschule. Internationale Rankings zeigten, dass in der Wahrnehmung von außen deutsche Hochschule nicht herausragten. In der Spitzengruppe der weltweit wahrgenommenen Universitäten befanden sich keine deutschen Hochschulen, sie füllten das breite aber unauffällige Mittelfeld. Natürlich haben alle Kundigen in Deutschland die Aussagekraft der internationalen Rankings, insbesondere des Shanghai-Rankings nachdrücklich bezweifelt

und mit überzeugenden Argumenten die Methodik kritisiert. Dennoch war natürlich allen bewusst, dass diese Rankings überall in der Welt in der Wissenschaftspolitik gelesen wurden und insbesondere von den Schwellenländern als Maßstab genommen wurden, um attraktive Wissenschaftspartnerschaftsregionen auszuwählen.

So entwickelte sich in Deutschland immer stärker die Vorstellung, wir brauchten so wie die USA oder Großbritannien ein Harvard, Berkeley, Stanford oder Oxford. Damit verband sich nicht nur die Vision herausragender Attraktivität für Studierende und wissenschaftliches Personal, sondern auch die Vorstellung besserer finanzieller Ausstattung und größerer finanzieller Freiheit. Damit waren Zielmarken gesetzt:

Wir brauchen einige wenige Hochschulen wie Harvard, Stanford und Oxford, um international wahrgenommen zu werden, es wird einen weltweiten Wettbewerb um erstklassige Studierende geben, der Kampf um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird global sein. Hochschulen werden auch national um Studienbewerberinnen und Studienbewerber in Wettbewerb treten und Studierende, die mit Studienbeiträgen einen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Hochschule leisten, werden jeweils besondere Leistungen ihrer Hochschule erwarten. All diese Erwartungen konnte ein Hochschulsystem, das auf Vergleichbarkeit der Ansprüche und Abschlüsse ausgelegt war, nicht mehr erfüllen, das Gleichheit der Rahmenbedingungen vor Individualität und Profilierung stellte.

Diese hochschulspezifische Entwicklung war eingebettet in eine allgemeine politische Diskussion zum Föderalismus, die zunehmend geprägt wurde vom Gedanken des sog. Wettbewerbsföderalismus, der sich dem Ideal einer Gleichheit/Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland nicht mehr verpflichtet fühlte.

2. Die Intentionen von Bund und Ländern für die Exzellenzinitiative

Im Jahre 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft, dass Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum in der Welt werden sollte. Ein Schritt, dieses Ziel zu erreichen, war das gegenseitige Versprechen der Mitgliedstaaten, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung so zu steigern, dass sie im Jahre 2010 3 % des Bruttoinlandsprodukts betragen sollten.

Im Jahr 2003 etwa hatte die deutsche Forschungs- und Wissenschaftspolitik diese europäische Forderung aufgegriffen und die nationale Wissenschaftsdiskussion

übergeleitet. Die Diskussion um den Pakt für Forschung und Innovation begann. Bund und Länder waren relativ bald einig, dass eine Zielvereinbarung mit den großen Forschungsorganisationen und der DFG als Forschungsförderungsorganisation, mit der der Staat der Wissenschaft finanzielle Planungssicherheit im Rahmen des Möglichen gewährleistete und die Wissenschaft dem Staat – und sich selbst gegenüber – bestimmte Verpflichtungen zur Weiterentwicklung der Forschung übernahm, ein bedeutsamer Schritt zur Erreichung des 3 %-Ziels sein würde. Schon bald waren diese Verhandlungen so weit abgeschlossen, dass politischer Konsens bestand, der DFG und den Forschungsorganisationen jährlich ein Plus von 3 % im Rahmen des Paktes zuzugestehen. Die gegenseitigen Verpflichtungen waren ausgehandelt, der Pakt fertig, dennoch wurde er den Regierungschefs von

Bund und Ländern nicht zur Zustimmung vorgelegt. Warum? Die Politik war sich einig, dass in dieser Zeit eine gemeinsame Maßnahme allein für die außeruniversitäre Forschung nicht vermittelbar gewesen wäre. Es musste also auch eine gemeinsame Aktion zugunsten der Hochschulen entwickelt und verabredet werden, wollte man mit Aussicht auf Erfolg den Pakt den Regierungschefs zur Zustimmung vorlegen. Das Ziel war klar und unstrittig, der Weg dahin umso strittiger und unklarer. Sollte man ein weiteres Hochschulprogramm nach fünf gemeinsam durchgeführten anstreben? Welche Ziele sollte es haben, welches Format sollte man wählen? In dieser Situation wurde auf einer Klausurtagung des SPD-Parteivorstandes in Weimar im Januar 2004 der Vorschlag entwickelt, zwei Bundes-Eliteuniversitäten zu gründen. Sie erinnern sich an die allenthalben geäußerte Sehnsucht nach den

deutschen Harvards und Oxfords! Der Vorschlag ging ganz eindeutig dahin, Leuchttürme zu schaffen, um der Bundespolitik im Hochschulwesen verstärkte Sichtbarkeit und operative Möglichkeiten zu geben. Pate stand das Schweizer Modell der zwei eidgenössischen Hochschulen, die neben den kantonalen Hochschulen seit langem existieren. Der Vorschlag kam in die politische Diskussion, ohne dass verfassungsrechtliche Möglichkeiten abgeklopft worden wären. Aber er fasziinierte viele in der Szene. Politisch schweißte er die Länder parteiübergreifend zu einer Front gegen den Bund zusammen, die neue Bundeshochschulen neben den Universitäten der Bundeswehr strikt ablehnte. Die damalige Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn griff die Idee auf und modifizierte sie zu einem Ansatz für ein neues gemeinsames Programm von Bund und Ländern zur Steigerung der

Leistungsfähigkeit und Sichtbarkeit unserer – bestehenden – Hochschulen. Sie verabschiedete ganz schnell und lautlos die Überlegung von Neugründungen gegen die Verfassung und schlug den Ländern einen Wettbewerb um Exzellenzhochschulen vor. Die Länder ihrerseits setzten ein Konzept der Stärkung von Netzwerken der deutschen Universitäten entgegen, in dem zusätzliche Mittel des Bundes und der Länder flächendeckend die Hochschulen erreichen sollten. Ihnen war diese Zielrichtung so wichtig, dass sie sich schon zu Beginn der Verhandlungen Rückendeckung der Ministerpräsidenten holten, die den Wissenschaftsministern der Länder bescheinigten, dass dies eine von ihnen unterstützte Verhandlungsposition sei. Es ist dem BMBF hoch anzurechnen, dass in dieser Situation zum einen die Bereitschaft zum finanziellen Engagement aufrecht erhalten werden konnte, zum ande-

ren der Verhandlungsspielraum Teile der Länderposition einbezog. Die totale Übernahme der Länderposition war ungeachtet persönlichen Gesichtsverlustes nicht möglich, weil mit dem Länderkonzept die Sichtbarkeit deutscher Hochschulen nicht gesteigert worden wäre und eine echte Wettbewerbssituation unter den Hochschulen nicht entstanden wäre. Der Bund war zu dieser Zeit eindeutig nicht mehr bereit, Hochschulsonderprogramme bzw. gemeinsame Aktionen mit den Ländern zu akzeptieren, die vor allem auf gleichmäßige Verteilung der zusätzlichen Bundesmittel auf die Länder hin angelegt waren. Es setzte ein zähes Ringen zeitweilig mit Nachtsitzungen ein, an dessen Ende die bekannten drei Säulen der Exzellenzinitiative standen. Drei Säulen, bei denen die dritte ursprünglich explizit Hochschulen mit Exzellenz in Forschung und Lehre auszeichnen sollte. Erst eine

mit dem Wortlaut von Art. 91 b alt verfassungsrechtlich begründete Notbremsung einer Staatskanzlei führte dann zur Verengung der dritten Förderlinie auf die berühmten Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung. Diese Fokussierung in der Zielsetzung der dritten Förderlinie ist in der wissenschaftlichen und allgemeinen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben. Bis heute wird bei den Gewinnern der dritten Förderlinie von Exzellenzuniversitäten gesprochen. Manchen von den Verhandlungspartnern war dies nicht unangenehm: Wurde mit dieser unscharfen Bezeichnung doch manches vom ursprünglichen Konzept in der öffentlichen Wahrnehmung der Exzellenzinitiative dauerhaft aufrecht erhalten.

Die Präambel der Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen formulierte das Erreichte so, dass Bund und Länder bereit sind, *ihre gemeinsamen Anstrengungen in der Forschungsförderung fortzusetzen, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbarer zu machen. Damit wollen Bund und Länder eine Leistungsspirale in Gang setzen, die die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes in Deutschland in der Breite zum Ziel hat. Dazu sollen in einem einheitlichen projektbezogenen wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die*

internationale Sichtbarkeit zu stärken“. Es sollte also nicht nur eine Förderung von Spitzenleistung in der Forschung geben, sondern mit diesem Instrument auch eine Leistungsverbesserung in der Breite angeregt werden. In der Vorstellung der Vertragschließenden sollte dies in einer Pyramide geschehen, die auf einem breiteren Sockel von Graduiertenschulen aufbaute, sich in Exzellenzclustern fortsetzte und ihre Spitze in wenigen Zukunftskonzepten fand. Zur Verfügung standen 1,9 Mrd. Euro. Pro Jahr sind dies 6 % der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern (12 % der DFG-Förderung).

Nachdem dieser Konsens erreicht wurde, konnten die Entwürfe für den Pakt für Forschung und Innovation und für die Exzellenzinitiative den Regierungschefs von

Bund und Ländern zur Verabschiedung vorgelegt werden. Beide Vereinbarungsentwürfe wurden in der gleichen Sitzung im Juni von den Regierungschefs gebilligt. Die Klammer war geschlossen: Sowohl außeruniversitäre Forschung als auch Wissenschaft und Forschung an den Universitäten wurden gleichermaßen gestärkt. Mit der Durchführung der Exzellenzinitiative wurden in einer ausbalancierten Entscheidung die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat beauftragt. Sie sind nicht Projektnehmer von Bund und Ländern, sie führen die Programme aber auch nicht in alleiniger Zuständigkeit und Ausgestaltungsfreiheit durch. Bund und Länder haben bei der Fortsetzung der Exzellenzinitiative noch einmal ihre Mitverantwortung für das Gelingen des Projekts betont, auch wenn sie an der Entscheidungsfindung maßgeblich nicht beteiligt sind.

Die Ergebnisse der Exzellenzinitiative kennen Sie: Von knapp über 100 antragsberechtigten Universitäten haben in den ersten beiden Runden 36 Universitäten an Mittelzuweisungen aus der Exzellenzinitiative partizipiert. Das ist ein Prozentsatz von 35 %. Über 70 % der Mittel gingen in die ersten beiden Förderlinien, die dritte Förderlinie alleine umfasste lediglich 28,7 % der verausgabten Mittel. Bei den Fächergruppen waren die großen Gewinner die Lebenswissenschaften, die Geistes- und Sozialwissenschaften haben aber auf der anderen Seite bei weitem besser abgeschnitten, als dies im Vorfeld erwartet worden war. Ihr Anteil an der Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative ist höher als ihr Anteil im normalen Förderhandeln der DFG (Einzelförderung und koordinierte Förderung). Die Rückmeldungen der internationalen Gutachterinnen und Gutachter waren im Hinblick auf die Quali-

tät aller Anträge außerordentlich positiv. Die regionale Verteilung der geförderten Hochschulen zeigt ein unausgewogenes, den üblichen Schemata von Bund-Länder-Förderungen gar nicht entsprechendes Bild mit Massierungen der Förderungen an relativ wenigen Standorten.

In der Wahrnehmung von Bund und Ländern hat sich die Exzellenzinitiative in ihren ersten beiden Runden und der realen Umsetzung so bewährt, dass ein politischer Disput über die Nützlichkeit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative überhaupt nicht entstanden ist. Sorgen bereitete lediglich die Frage, ob die Regierungschefs bereit sein würden, erneut Mittel in Milliardenhöhe in einer Zeit zur Verfügung zu stellen, wo die Haushaltslage von Bund und Ländern aufs äußerste angespannt war. Es

wird in der Rückschau Vielen unbegreiflich sein, dass die Regierungschefs von Bund und Ländern ebendies am 24. Juni 2009 beschlossen haben und 2,7 Mrd Euro für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative vorbehaltlich der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bereit gestellt haben. Allein diese Tatsache spricht Bände dafür, welch hohes Gewicht, welche Wertschätzung die Exzellenzinitiative für die Politik und in der Politik von Bund und Ländern hat. In einem gemeinsamen Schreiben haben die beiden GWK-Vorsitzenden DFG und Wissenschaftsrat ihre Eckpunkte für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative im März dieses Jahres mitgeteilt:

- Für Neu- und Fortsetzungsanträge bisher erfolgreicher Hochschulen bestehen gleiche Chancen.
- Damit verbunden sind transparente Kriterien für die Evaluation der in der Exzellenzinitiative I geforderten Projekte, insbesondere ist eine Offenlegung der Kriterien für die Bewertung der Konzepte in der dritten Förderlinie von großer Bedeutung.
- Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Laufzeiten von Vorhaben in der Exzellenzinitiative I.

- Kleinere Hochschulen haben vergleichbare Chancen bei der Antragstellung.
- Gemeinsame Antragstellungen von mehreren Hochschulen in den ersten beiden Förderlinien werden bei Erfüllung der Kriterien die gleichen Chancen haben wie Anträge einzelner Hochschulen.
- In der dritten Förderlinie haben Bund und Länder ausdrücklich das Kriterium der forschungsbezogenen Lehre in die Begutachtung (nicht in die Förderung) aufgenommen. Grundsätzlich gehen Bund und Länder davon aus, dass die Auswirkungen für die Lehre bei der Beurteilung ähnlich bewertet werden, wie die Impulse exzellenter Forschungsprojekte z. B. für den Wis-

senstransfer. Die Offenheit auch dieser Kriterien ist von Bedeutung. Der Brief schließt damit, dass Bund und Ländern sehr daran gelegen ist, dass die verantwortliche Rolle von Bund und Ländern bei der Exzellenzinitiative deutlich vermittelt wird.

3. Der Paradigmenwechsel

- Mit der Exzellenzinitiative haben Bund und Länder erstmalig ein gemeinsames Programm aufgelegt, das ausdrücklich zum Ziel hat, nicht Unterschiede zwischen den Hochschulen auszugleichen, sondern Unterschiedlichkeiten bewusst zu fördern. Die Sorge für das hohe Niveau unserer Hochschulen insgesamt wurde ergänzt um ein Programm, das Spitzenleistungen fördern und bewusst nach außen sichtbar machen wollte. Ich sage ganz bewusst nicht, dass mit der Exzellenzinitiative die Sorge für die hohe Qualität unseres Hochschulwesens insgesamt durch die Spitzenförderung ersetzt worden sei, denn dies würde die Intention der Exzellenzinitiative unzulässig verkürzen. Die Spirale

zur Leistungsverbesserung in der Breite hat sich nämlich in Bewegung gesetzt, wie die Zahlen der geförderten Universitäten der ersten beiden Runden und die über 80 Universitäten belegen, die für die nächste Runde der Exzellenzinitiative erneut Antragskizzen eingereicht haben. Es ist also ein Prozess der Profilierung in der Breite angeregt worden. Die Profilbildung und Stärken-Schwächen-Analyse in der einzelnen Universität finden statt. Dies beweist, dass die einzelnen Hochschulen jeweils nur ausgewählte Skizzen eingereicht haben, die Ergebnis einer teilweise sehr kritischen Vorauswahl hochschulintern gewesen sind.

- Die Exzellenzinitiative I bewertete Leistungsfähigkeit von Universitäten ausschließlich nach Forschungsleistungen. Qualität in der Lehre spielte qua Definition keine Rolle. Damit wurde eine jahrzehntelange Einschätzung der Universitäten nach Maßgabe ihrer Ausbildungserfolge extrem stark modifiziert. Die Gefahr war groß und ist noch nicht gebannt, dass die Lehre im inneruniversitären und zwischenuniversitären Reputationswettbewerb weiter an Stellenwert verliert. Es ist daher außerordentlich positiv zu bewerten, dass mit der dritten Säule des Hochschulpakts 2020 Bund und Länder dem gegensteuern. Die Neuordnung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern nach Art. 91b hat erlaubt, dass nun auch in der Fortsetzung der Exzellenzinitiative bei der Bewertung der dritten Förderlinie die Lehre eine Rolle spielt. Die beiden GWK-Vorsitzenden

haben nicht ohne Grund auf diese Veränderung in den Kriterien für die Bewertung der Zukunftskonzepte in ihrem Schreiben vom März 2010 ganz nachdrücklich hingewiesen.

- Unter dem parteipolitischen Aspekt ist besonders zu konstatieren, dass die Idee der Exzellenzinitiative mit ihrer Wettbewerbsorientierung, ihrer Ausrichtung auf herausragende wenige Spitzen in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gefördert wurde. Die stärksten Widerstände kamen aus dem christdemokratischen Hessen. Es ist bemerkenswert, dass dieses Konzept von einer eher dem egalitären Prinzip verpflichteten Partei entwickelt und durchge-

setzt worden ist. Wer die Diskussion, die auch heute geführt wird, genauer verfolgt, sieht dass dies nicht ohne parteiinterne Widerstände abgeht.

- Zum ersten Mal haben sich die Länder auf ein gemeinsames Programm eingelassen, das ihnen keinerlei Sicherheit im Hinblick auf den Zufluss von Bundesmitteln vorab gab. Sie sind ein extrem hohes Risiko eingegangen, haben in Kauf genommen, dass landesintern Wissenschafts- und Hochschulpolitik in die Kritik geriet, dass auch zwischen den Ländern Leistungsranglisten erstellt wurden. Und obwohl die Ergebnisse manche Länder ganz außerordentlich belastet haben, haben sie dieses System fortgesetzt. Wer die Geschichte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung des tertiären Bereichs ver-

folgt, kann diesen Paradigmenwechsel, diese veränderte Einstellung auf Ländерseite gar nicht gewichtig genug nehmen. Auch hier gilt, dass bestimmte Methoden und Programmansätze nicht überall in gleicher Weise gut anzuwenden sind: Die dritte Säule des Hochschulpakts 2020 hat bewusst Kriterien entwickelt, die die Förderung in der Breite unterstützen und den Wettbewerbsgedanken eher in den Hintergrund stellen.

- Noch nie haben sich Bund und Länder in einem gemeinsamen Programm so sichtbar der Entscheidungshoheit der Wissenschaft unterworfen. Es gab und gibt keine Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf die fachlich-wissenschaftlichen Bewertungen.

- Für die Hochschulen ist es sicherlich auch ein Paradigmenwechsel, dass sie über das Instrument der Exzellenzinitiative in der Lage sind, die eigene Leistungsfähigkeit regelmäßig in einem geordneten Verfahren zu beweisen, die Chance auf Reputationsgewinn und das Risiko auf Reputationsverlust bewusst einzugehen.

Ich bin nicht nahe genug an den internen Diskussionen in den Hochschulen, zwischen den Fächern, zwischen Lehrstühlen und Instituten dran, um beurteilen zu können, ob und inwieweit die Exzellenzinitiative zu Spannungen innerhalb der Universitäten geführt hat und möglicherweise noch führt. Die Hochschulen, die ich über Hochschulratstätigkeiten näher kenne, beweisen, dass die Aushandlungspro-

zesse innerhalb der Hochschule schwierig sind, dass sie Kraft erfordern, dass sie aber am Ende zu Ergebnissen in der Form von Skizzen oder Anträgen führen, die von Rektoraten, Senaten und Fakultäten mitgetragen werden. Andere können sicher kompetenter über Probleme, Chancen und Risiken innerhalb der Hochschulen berichten.

4. Ausblick

Die Vereinbarung über die zweite Phase der Exzellenzinitiative läuft bis zum 31. Dezember 2017. Vom Beginn im Jahr 2005 sind dies 12 Jahre. Es ist schwer vorstellbar, dass die Exzellenzinitiative nach 2017 in den gleichen Strukturen einfach fortgeschrieben wird. Auch Bund und Länder sind davon ausgegangen, dass es ein einfaches „weiter so“ nicht wird geben können. Sie haben daher in § 8 der Vereinbarung über die Exzellenzinitiative vom Juni 2009 ein elaboriertes Evaluationsverfahren für das Jahr 2015 beschlossen. Am Beginn steht ein datengestützter Bericht von DFG und Wissenschaftsrat über den Verlauf des Programms. Ihm folgt eine externe Evaluation unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten, die

die Auswirkungen des Programms auf das deutsche Wissenschaftssystem, insbesondere auch auf die Entwicklung geförderter wie nicht geförderter Hochschulen darstellen soll. Diese externe Evaluation soll der GWK im Januar 2016 vorgelegt werden, damit rechtzeitig vor Auslaufen des Programms am 31.12.2017 Weichen für die Zukunft gestellt werden können.

Die Ergebnisse dieser Evaluation kann niemand vorhersehen, ich würde mich aber nicht wundern, wenn sie zum Ergebnis hätte, dass eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Förderung der Hochschulen im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit sinnvoll ist, dass die Länder jeweils alleine nicht in der Lage sind, die Leistungsfähigkeit ihrer Hochschulen in Forschung und Lehre gleichermaßen

sicherzustellen und die notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen. Möglicherweise zeigen sich am Ende dieser 12 Jahre auch so stabile Leistungsverhältnisse in Forschung und Lehre bei unseren Universitäten, dass eine auf Vorhaben begrenzte finanzielle Beteiligung des Bundes nur mehr als Förmel� erscheinen würde. Es könnte wohl sein, dass am Ende des Tages ein Konzept wie das KIT in Karlsruhe nicht einzigartige Ausnahme, sondern ein in nennenswertem Umfang anzustrebendes Alternativ-Konstrukt sein könnte. Dies würde Veränderungen in unserem Verfassungsgefüge erfordern. Zu hoffen ist, dass die Berücksichtigung der Lehre in der dritten Förderlinie im jetzt angelaufenen Verfahren und die parallel laufende dritte Säule des Hochschulpaktes 2020 die internationalen Evaluatorinnen und Evaluatorinnen zu Vorschlägen veranlassen, die auch der Lehre dauerhaft Reputation sichern.

Nach heutigem Kenntnisstand bin ich relativ sicher, dass die Evaluation von 2015 nicht konstatieren wird, dass unser Hochschulwesen sich in der Qualität gespreizt hat in der Weise, dass sich der Abstand zwischen den Hochschulen an der Leistungsspitze und denen am Ende der Skala vergrößert hätte. Dann wäre die in der Präambel der Exzellenzinitiative angesprochene Leistungsspirale in der Breite doch noch zum Stehen gekommen.

Wir brauchen für unsere deutschen Universitäten die Förderung von Leistungsspitzen. Was wir nicht brauchen können, ist das Entstehen von leistungsschwachen, resignierten Hochschulen, die ihre Aufgaben in Forschung und Lehre nicht mehr erfüllen können oder wollen, also von Verlierern, die ihr Niveau verlieren. Da sind die

USA kein Beispiel. Dies verlangt wahrscheinlich insgesamt mehr finanzielle Mittel und eine kontinuierlichere, auch institutionelle Förderung einbeziehende Beteiligung des Bundes.